

Nichterreichbarkeit bei Krankheit

Beitrag von „Tom123“ vom 15. August 2025 18:34

[Zitat von chemikus08](#)

[Tom123](#)

OK da reden wir glaube ich aneinander vorbei. Unter Druck setzen, andauernde Anrufe.... Ist dann der CH nochmal eine andere Hausnummer als dienstliche Rückfrage. Was Du beschreibst geht Richtung Nötigung

Genau. Das geht gar nicht. Aber der einfache Anrufe und ggf. auch noch 1-2 weitere Versuche, wenn die Person nicht erreicht werden kann, ist rechtlich nicht zu beanstanden.